

Datum **19.01.2019**

Verleihbedingungen

Text

Verleihbedingungen

In unserem Verleih finden sie eine Auswahl unsererer Geräte.

Verleihbedingungen

Stand: März 2012

Die Verleihgeräte und Zubehör werden zur Nutzung, bzw. Weitervermietung überlassen. Dafür gelten unsere AGB`s und die nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Verleihpreis beinhaltet keine Versicherung. Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung (z. B. Übersteuerung, falsche Stromquellen) entstehen. Ebenso haftet der Mieter für Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der Geräte oder des Zubehörs durch sich oder Dritte. Wir empfehlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
2. Bei allen Geräten sind die direkten Anschlusskabel im Mietpreis bereits enthalten. Unsere Geräte sind vor jeder Auslieferung auf ihre einwandfreie Funktion hin überprüft. Auf Wunsch kann die Funktion in Gegenwart des Kunden noch einmal überprüft werden. Wir bitten Sie, die Anlagen am Veranstaltungsort möglichst sofort aufzubauen und sich von der Funktionstüchtigkeit zu überzeugen. Gerne übernehmen wir gegen Berechnung auch die Lieferung und den Aufbau der Anlagen.
3. Das Equipment ist bis zum Ende des Mietzeitraums innerhalb der vereinbarten Zeit wieder im Lager Memmingen vollständig zurückzugeben. Der Mietpreis ist in der Regel Vorkasse zu leisten, spätestens jedoch bei Rückgabe fällig

Fortsetzung auf der nächsten Seite

4. Eventuelle Schäden sind so früh wie möglich, spätestens bei der Rückgabe zu melden. Das Öffnen von Geräten oder Kabeln ist nicht gestattet. Die Rücknahme der Geräte bestätigt nicht deren Schadensfreiheit.

Bei Beschädigung oder Verlust der entliehenen Geräte ist der Mieter in vollem zu Schadensersatz verpflichtet. Insbesondere Schäden an Lautsprechern treten in der Regel nur durch unsachgemäßen Betrieb (Überlastung) auf. Alle entstehenden Kosten für Reparaturen und Ersatzgeräte während der Reparaturdauer sind vom Mieter zu übernehmen. Nicht zurückgebrachte Geräte sind vom Mieter sofort bar zu bezahlen, dabei wird stets der Wiederbeschaffungswert berechnet (d.h. Neupreis) und nicht der Zeitwert.

5. Bei Nichtfunktion von Geräten haftet die Firma Veranstaltungstechnik Memmingen maximal in Höhe des Verleihpreises des Gerätes. Führt der Mangel zum Ausfall der kompletten Anlage und schlagen Austausch oder Reparaturversuche durch uns Fehl, erhöht sich die Haftung auf den gesamten Verleihpreis der ausgefallenen Anlage. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Defekte Leuchtmittel müssen ersetzt werden, unabhängig von der Brenndauer, insofern der Verdacht der unsachgemäßen Handhabung gegeben ist.

6. Kosten, die der Firma Veranstaltungstechnik Memmingen durch Überschreiten des Mietzeitraumes entstehen, werden unserer Preisliste entsprechend für den zusätzlichen Zeitraum in Rechnung gestellt. Rabatte werden hierbei nicht gewährt.

7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Mietsache. Die Firma Veranstaltungstechnik Memmingen behält sich vor, ein nach Ihrem Ermessen gleichwertiges Gerät zu liefern, falls das bestellte Gerät nicht lieferbar sein sollte. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

8. Die Firma Veranstaltungstechnik Memmingen haftet nicht für in Zusammenhang mit den verliehenen Geräten entstandene Hör- und Gesundheitsschäden. Der Mieter hat für die Sicherheit insbesondere von Stativen und geflogenen Lasten Sorge zu tragen und die hierfür notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Auch sind beim Einsatz von Lasereffekten die jeweiligen Regionalen und Überregelungen Gesetzesregelungen und Vorschriften nach BGV-B2 für Lasereinrichtungen bedingungslos einzuhalten. Veranstaltungstechnik Memmingen übergibt die Fürsorgepflicht vollständig dem Mieter und übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden.

Die verwendeten Fluide sind geprüft nach DBA, haben keine MAK Werte, beinhalten keine Öle und sind frei von toxischen Inhaltsstoffen. Dennoch kann es bei empfindlichen Personen mit Asthma oder Lungenkrankheiten zu Beschwerden kommen. Veranstaltungstechnik Memmingen übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Schäden jeglicher Art.

9. Die Firma Veranstaltungstechnik Memmingen ist berechtigt, die Ausgabe der Geräte zu verweigern, wenn der Mieter sich bei Abholung nicht durch ein amtliches Dokument (Personalausweis) ausweisen kann.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

10. Neukunden müssen prinzipiell eine Kautions hinterlegen, die in der Regel 150% des Verleihpreises, mindestens jedoch ? 100,00 beträgt.

Die Preise verstehen sich jeweils pro Artikel, pro Einsatztag und bei Selbstabholung.

11. Kann in eventuellen Streitigkeiten keine zufriedenstellende Einigung erzielt werden, so ist der Gerichtsstand Memmingen.